

## Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 29.01.2021

### Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für das geplante Wohnbaugebiet „Klausenbauers Dorfäcker VI“

Die Gemeinde Rammingen möchte auf dem Flurstück 214 am süd-westlichen Ortsrand ein allgemeines Wohngebiet ausweisen. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt nach § 13b des Baugesetzbuches. Eine Umweltprüfung ist deshalb nicht zu erstellen, jedoch müssen die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden. Zur Prüfung der Betroffenheit des Artenschutzes wurde vom Gemeinderat das Büro Zeeb und Partner zur Erstellung einer Relevanzprüfung beauftragt. Aufgrund der Biotopausstattung des Vorhabensgebiets selbst, sowie der Umgebung, wurde in der Relevanzprüfung ein Vorkommen von Bodenbrütern für möglich gehalten und deshalb eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung inkl. Brutvogelkartierung beauftragt. Im Meideabstand des Baugebiets wurden **zwei Brutpaare der Wiesenschafstelze** nachgewiesen. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde muss **pro Brutpaar** eine Ausgleichsfläche von 0,5 ha Ackerbrache, 0,5 ha Kleeacker oder 1 ha Getreideanbau im doppelten Saatreihenabstand erbracht werden. Dies kann auf gemeindeeigenen Ackerflächen geschehen, oder auch auf der Fläche eines Landwirts, der sich gegen eine Entschädigung hierfür bereit erklärt.

Der Ausgleich ist für 25 Jahre zu erbringen. Der geforderte Ausgleich verursacht Kosten zwischen 3,00 € bis 5,30 € pro qm Netto-Bauland.

### Bebauungskonzept für das Wohnbaugebiet „Klausenbauers Dorfäcker VI“

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Kolb aus Steinheim mit der Erstellung eines Bebauungskonzeptes, welches vom Vorsitzenden vorgestellt wurde. Insgesamt sollen 16 weitere Bauplätze geschaffen werden, zehn für Einfamilienhäuser und sechs für Doppelhaushälften. Durch die Ausweisung von Flächen für Doppelhaushälften soll sparsamer mit dem Flächenverbrauch umgegangen und gleichzeitig mehr Wohnraum geschaffen werden.

Es ist außerdem geplant den Bauplatz 210/18 des „alten“ Bebauungsplanes in die Planungen des neuen Baugebietes mit aufzunehmen. Ziel ist es, dass ein drei Meter breiter Fußweg geschaffen wird, welcher die beiden Quartiere verbindet sowie im Notfall als Rettungsgasse dienen soll.

Außerdem wurde beschlossen die Erschließungsstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen. Somit kann auf einen Gehweg verzichtet werden und die Nettobaufläche wird entsprechend erhöht.

Mehrheitlich wurde im Gemeinderat die Auffassung geteilt, dass das geplante Regenrückhaltebecken (RRB) nochmals überprüft werden soll. Laut Verwaltung hat das RRB im „alten“ Baugebiet nicht die nötige Versickerungsfläche um die Reinigungsleistung für zusätzliche Wohnbauflächen aufzubringen. Dies hatte das Tiefbauamt und das Ingenieurbüro Kolb übereinstimmend berechnet. Der Vorsitzende sagte jedoch zu, den Sachverhalt nochmals genau überprüfen zu lassen und auch Alternativstandorte abzuwägen.

Außerdem wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen ob in dem Quartier weitere öffentliche Stellplätze geschaffen werden können.

Die Erschließungskosten werden auf 755.000 € geschätzt. Die Verwaltung wurde beauftragt die Mittel für das Jahr 2022 im Haushalt einzuplanen.

### Bebauungsplanentwurf für das Wohnbaugebiet „Klausenbauers Dorfäcker VI“

Die Verwaltung erstellte in Anlehnung an den Bebauungsplan „Klausenbauers Dorfäcker V“ einen Entwurf, welcher vorgestellt und diskutiert wurde. Im Einzelnen wurde beschlossen, dass

- für jeden Bauplatz eine feste Erdgeschossfußbodenhöhe festzulegen ist.
- Eine Ortsrandbegrünung für die westlichen und südlichen Bauplätze in Form eines Pflanzgebotes erfolgen soll. Zusätzlich soll für jeden Bauplatz, analog zum „alten“ Baugebiet, eine Pflicht zur Pflanzung von mindestens zwei standortgerechten Laub- bzw. Obstbäumen bestehen.
- Nicht überbaute Grundstücksflächen, die nicht als Zufahrten, Stellflächen, oder Fahrgassen und Wege benötigt werden sind gärtnerisch als Grünflächen anzulegen, zu gestalten, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. (Ausschluss von Stein- und Schottergärten)
- Eine Pflicht zur Errichtung von Anlagen zur Solarenergienutzung soll geprüft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.
- Künstliche Einfriedungen (Zäune, Mauern etc.) und natürliche Einfriedungen (z. B. Hecken) sollen in ihrer Höhenbegrenzung zukünftig gleichbehandelt werden.
- Die Dachneigung für Sattel- und Walmdächer soll gemäß den bisher erteilten Befreiungen im Bereich zwischen 28° und 40° liegen.

### **Einführung eines Ratsinformationssystems**

Mit der Einführung eines onlinegestützten Ratsinformationssystems soll die Gremienarbeit ökonomischer und bürgerfreundlicher gestaltet werden. Dabei sollen Sitzungseinladungen, Beschlussvorlagen sowie Berichte aus den Sitzungen für die Gemeinderäte und die Bevölkerung online abrufbar sein. In der Sitzung wurde beschlossen sich einem Gemeinschaftsauftrag mehrere Kommunen des Verwaltungsverbandes Langenau anzuschließen und die notwendige Software zu beschaffen. Das Portal wird voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2021 zur Verfügung stehen.

### **Elternbeiträge Kinderhaus**

Für die erneute Schließung der Kindergärten im Januar übernimmt das Land Baden-Württemberg 80 % der Elternbeiträge der Kinder, welche keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Deshalb hat sich die Gemeinde Rammingen dazu entschlossen den Elternbeitrag für die besagten Kinder zu erlassen. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung wurden entsprechend der tatsächlichen Nutzung reduziert. Das entstehende Defizit, welches auf ca. 2.000 € geschätzt wird, trägt die Gemeinde Rammingen. 18 von 58 Kindern nutzen aktuell die Notbetreuung.

### **Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.12.2020 beschlossen einen Teil des Grundstückes mit der Flurstücksnummer 1345 an einen Mobilfunkanbieter zur Errichtung einer Mobilfunksendeanlage zu vermieten. Ziel ist es einen Funkmast zu errichten, auf welchem mindestens drei Mobilfunkanbieter vertreten sein sollen. Von Seiten des zukünftigen Mieters wird angestrebt, dass der Mastbau nach erfolgreichem Bauantragsverfahren bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen ist.

Nachdem sich der Gemeinderat in oben genannter Sitzung lediglich mit dem Rechtsgeschäft der Grundstücksangelegenheit beschäftigt hat, werden alle Schritte zur Errichtung der Sendeanlage in öffentlicher Sitzung beraten.

### **Neubau eines Einfamilienhauses; Keltenweg 37**

Es wird bekannt gegeben, dass zum Errichten eines Einfamilienhauses auf dem Flst 210/20 Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren eingereicht wurden.

### **Wahlvorstand Landtagswahl 2021**

Am 14. März 2021 ist Landtagswahl in Baden-Württemberg. Vom Bürgermeister ist gem. Landeswahlgesetz ein Wahlvorstand zu berufen. Das Landratsamt hat bei dieser Wahl die Durchführung der Briefwahl auf alle Kommunen mit mehr als 600 Wahlberechtigten übertragen, da aufgrund der Pandemielage mit einer erhöhten Teilnahme an der Briefwahl gerechnet wird. Deshalb ist neben einem Wahlvorstand auch ein gesonderter Briefwahlvorstand erforderlich. Personen dürfen nur einem Wahlorgan angehören, weshalb für die Landtagswahl min. 13 Personen notwendig sind. Alle Gemeinderäte erklärten sich bereit bei der Landtagswahl zu unterstützen.

### **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, den 25.02.2021 statt.

Christian Weber  
Bürgermeister